

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerkschaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Besoldungsanpassung unzureichend

→ S. 115

Internet ist harte Nuss für die Steuerpolitik

→ S. 115

DSTG macht Druck bei Wegstreckenentschädigung

→ S. 116

UFE: Steuerkriminalität bedroht Volkswirtschaften

→ S. 121



10/2000

49. Jahrgang - Oktober 2000 - ISSN 0178-207X

115 Besoldungsanpassung unzureichend

Die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung vor, der jedoch nach Meinung der DSTG unzureichend und daher unakzeptabel ist.

115 Internet ist harte Nuss für die Steuerpolitik

Die DSTG begrüßt, dass die Bundesregierung in der Steuerpolitik heiße Eisen anfassen und geldwerte Vorteile bei der privaten Nutzung am Arbeitsplatz besteuern will. DSTG-Chef Dieter Ondracek sagte in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Joachim Poss, und dem Finanzexperten Jörg-Otto Spiller, die Suche nach praktikablen Lösungen sei jedoch mühsam.

116 DSTG macht Druck bei Wegstreckenentschädigung

Die mit falschen Begründungen versehene Ablehnung einer höheren Wegstreckenentschädigung durch den Bundesinnenminister nimmt die DSTG nicht hin. Wir fordern die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf, ihren Protest zu artikulieren. Der Druck muss erhöht werden.

121 UFE: Steuerkriminalität bedroht Volkswirtschaften

Der Präsident der UFE, der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, hat auf einem Gewerkschaftskongress in Brüssel vor den Folgen ausufernder Steuerkriminalität gewarnt. Die Bekämpfung sei längst keine nationale Sache mehr, sondern müsse „europäisch“ angegangen werden, um Wirkung zu zeigen.

Titelfoto

Gespräch mit der SPD-Fraktion. V. r. nach l.: Joachim Poss, Dieter Ondracek, Rafael Zender und Jörg-Otto Spiller.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; E-Mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG Eduard N. Fiegel. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Bundesregierung hat nun – drei Monate zu spät – die Besoldungserhöhung beschlossen. Vier Etappenziele sind erreicht:

- keine prozentuale Abkoppelung vom Tarifergebnis,
- keine Abkoppelung der Versorgungsempfänger,
- zeitgleiche Angleichung der Ostbezüge,
- eine kleine soziale Komponente.

Dieses Ergebnis musste schwer erkämpft werden. Viele Gespräche, Aktionen und der Protest der 40 000 in Berlin haben bewirkt, dass die vorgenannten Ziele erreicht werden konnten. Als Ärgernis bleibt aber, dass die Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen von der Bundesregierung überhaupt in Frage gestellt wurde. Ein Ärgernis ist auch die zeitliche Verschiebung. Dies würde ein erneutes Sonderopfer für Beamte bedeuten, das wir nicht akzeptieren können.

Völlig unakzeptabel ist, dass ein Teil der Beamten (A 10 aufwärts) für das Jahr 2000 überhaupt keine Besoldungsanpassung bekommen sollen. Dies ist aus unserer Sicht ein klarer Gesetzesverstoß.

Ein „Ja“ zur sozialen Komponente, die die Einmalzahlung darstellt – 400 DM sind aber dafür nicht ausreichend! Analog der Regelung im Tarifbereich müsste es für das Jahr 2000 eine Einmalzahlung von 1 000 DM geben.

Die Bundesregierung hat mit dem langen Zögern, mit dem 0,6-Beschluss und der nun zeitlich verschobenen Anpassung Vertrauen zerstört und bei den Beamten einen spürbaren Ansehensverlust angerichtet. Nun sind Bundestag und Bundesrat gefordert, für die Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten zu sorgen. Es geht dabei nicht um das Geld, sondern um das Selbstverständnis der Beamten. Sie sind keine Almosenempfänger, sondern haben Anspruch auf eine leistungsgerechte Besoldung. Unser Kampf muss daher weitergehen!

Dieter Ondracek



Besoldungserhöhung unzureichend

Die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung für die Jahre 2000, 2001 und 2002 vor. Dabei hat sie ihre Absicht aufgegeben, Beamte und Versorgungsempfänger in den Jahren 2000/2001 lediglich Einkommensverbesserungen in Höhe des Inflationsausgleichs des jeweiligen Vorjahres zuzugestehen und die

Versorgung von der Aktivbesoldung abzukoppeln. Statt dessen orientiert sich der Gesetzentwurf am Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst vom 30. Juni 2000.

Folgende Eckpunkte sind dabei vorgesehen:

- Anhebung der Grundgehaltsätze, Teile des Familienzuschlags, der Amtszulagen und der allgemeinen

Stellenzulagen ab 1. Januar 2001 um 1,8 % und ab 1. Januar 2002 um 2,2 %. Die Erhöhungssätze sind damit um jeweils je 0,2 % Versorgungsrücklage gemindert.

- Entsprechende Anhebung der Versorgungsbezüge, der Anwärterbezüge sowie Verbesserung der Mehrarbeitsvergütung im gleichen Umfang wie die Bezüge.
- Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 400 DM

im Jahr 2000 an Empfänger von Dienstbezügen bis Besoldungsgruppe A 9.

- Stufenweise Anhebung des Bemessungssatzes in den neuen Bundesländern auf 87 % des Westniveaus ab 1. August 2000. Ab Januar 2001 folgt eine weitere Anhebung auf 88,5 %, ein Jahr später auf 90 %.
- Aufstockung des Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind ab 1. Januar 2001 um 200 DM zuzüglich 1,8 % sowie
- Ausdehnung des Berechtigtenkreises für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit auf Teilzeitbeschäftigte sowie Verlängerung der Geltungsdauer der Alterszeitregelung bis 2009.

Internet ist harte Nuss für die Steuerpolitik

Zu einem Meinungsaustausch über aktuelle steuerpolitische Probleme trafen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagesfraktion, Joachim Poß, und dem Finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Jörg-Otto Spiller zusammen.

Intensiv diskutiert wurde das BMF-Schreiben „Auslagensatz, Werbungskosten und Geldwerter Vorteil im

Besteuerungslücke bei „surfen“ im Betrieb

Zusammenhang mit Telekommunikation des Arbeitnehmers“ vom 24. Mai 2000, in der Presse auch vielfach „Telefonerlass“ genannt. Gemäß diesem Schreiben sollen ab dem Jahre 2001 u. a. die privaten Internetak-

tivitäten am Arbeitsplatz als geldwerter Vorteil versteuert werden. Zum Nachweis des konkreten Vorteils sollen Arbeitgeber sowohl Datum als auch Uhrzeit, Dauer der Nutzung sowie die angewählte Internetadresse dokumentieren. Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die private Nutzung verbieten wollen, müssen ebenfalls durch eine derartige Protokollierung die Überwachung des Verbots nachweisen.

DSTG-Chef Dieter Ondracek wies darauf hin, dass das BMF rein steuersystematisch gesehen einer gewissen Logik folge, weil dort, wo eine Besteuerungslücke bestehe, der Fiskus reagieren müsse. Der Ansatz sei deshalb nicht völlig von der Hand zu weisen. Denn wer vom Arbeitsplatz aus privat im Internet surfen dürfe, erhalte einen „geldwerten Vorteil“. Das Besteungsverfahren im „Telefonerlass“ sei allerdings zu kompliziert. Zudem

hätten die Arbeitgeber selbst ein elementares Interesse daran, übermäßige private Internetnutzungen zu unterbinden, da die hierbei dem Unternehmen entzogene Arbeitszeit, wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt hätten, erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden anrichten könne. Einzig praktikabel ist ein pauschalierter Ansatz.

Starkes Interesse zeigten Poß und Spiller auch an den Ausführungen von Steuer-Gewerkschaftschef Ondracek zu den Steuerausfällen aufgrund nicht erfasster Geschäfte der Internetunternehmen. Als Grund für den Steuerausfall nannte Ondracek, dass viele Internetunternehmen ihren Betrieb nicht beim Finanzamt anmelden würden. Sie entzögen sich damit der Kontrolle ihrer Geschäftstätigkeit und als Folge der Umsatz- und Einkommensteuerpflicht. Wirksame Kontrollmechanismen gebe es derzeit nicht, und selbst eine solche

Einführung führe zu keiner ausreichenden Lösung. Die Betreiber könnten leicht ins Ausland ausweichen. Gerade Internetfirmen, die Produkte zum Herunterladen anbieten, seien flexibel, da sie kaum Ausrüstung benötigen. Hier entstehe eine neue Besteuerungslücke, die sich rasant vergrößere.

Die Pläne der EU zur Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuer-Systems für den Internethandel wurden übereinstimmend von Poß und Ondracek lediglich als ein erster Versuch angesehen, des Problems Herr zu werden.

Einigkeit bestand bei den Gesprächspartnern auch über einen aktuellen Handlungsbedarf, um Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Wie DSTG-Chef Dieter Ondracek ausführte, erweise sich als besonders betrugsanfällig die Erstattung der Vorsteuerbeträge. Diese Umsatzsteuerbetrügereien, die jährlich Milliarden Schäden verursachen, seien in der Bundesrepublik Deutschland besonders leicht auszuführen, weil Straftäter sich hier gegen Vorlage von „Luftrechnungen“ Millionenbeträge vom Fiskus auszahlen lassen könnten. Wenn der Schwindel dann

einem Prüfer auffalle, sei der Strohmann schon längst „über alle Berge“. In anderen EU-Ländern schreibe die Finanzverwaltung hin-

Vorsteuerabzug bei Umsatzsteuer für Betrug anfällig

gegen lediglich ein entsprechendes Steuerguthaben einem internen Konto gut, das mit später anfallenden Steuerschulden verrechnet werden kann. Auch ein besonders hoher Datenschutz sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten auf 16 Bundesländer erschwere in Deutschland die Überführung von Tätern. Während derartige Betrügereien zunächst im grenzüberschreitenden Handel mit Kraftfahrzeugen entwickelt worden seien, hätten sich diese mittlerweile auf „hochpreisige“ Waren aus der Elektronikbranche – vor allem Mobiltelefone, Computer und Bauteile – ausgeweitet. Als möglichen Teil eines Maßnahmenkatalogs zur Betrugsbekämpfung sahen die Gesprächspartner die kurzfristige Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung von Umsatzsteuerbetrügereien

beim Bundesamt für Finanzen.

Weitere Gesprächsthemen waren die unzureichende Erfassung von Spekulationsgewinnen, wobei DSTG-Chef Dieter Ondracek seine Vorstellung für eine Erfassung der Spekulationsgewinne darlegte. Er könne sich vorstellen, dass die Banken automatisch alle Aktienverkäufe an das Bundesamt für Finanzen meldeten, diese dort ausgewertet und dann entsprechende Meldungen an die Heimatfinanzämter verschickt würden. Denkbar wären gezielte Kontrollen bei Transaktionen ab einer bestimmten Größe oder bei Neuemissionen.

Poß und Ondracek diskutierten Maßnahmen, die notwendig wären, um – auch auf europäischer Ebene – eine vollständige steuerliche Erfassung der Zinserträge und Dividenden zu erreichen.

Einigkeit bestand darüber, dass der beim Gipfeltreffen im portugiesischen Feira zustandegekommene Formelkompromiss zur einheitlichen Besteuerung von Zinseinkünften, der die europaweite Abschaffung der

Quellensteuer in zehn Jahren und statt dessen die Information der Finanzämter im Heimatland der Anleger über die Erträge aus Kapitalanlagen vorsieht, zu kurz greife. Denn er ist mit Ausnahmeregelungen durchsetzt und hat einen zeitlichen Horizont bis zum Jahre 2010. Bis dahin könne man mit einer gerechten Erfassung der Kapitaleinkünfte nicht warten.

Angesprochen wurde auch die Problematik der unterschiedlichen Betriebsprüfungsabstände und Betriebsprüfungsintensität in den Bundesländern.

Poß und Spiller hielten die Anhebung der reisekostenrechtlichen Kilometerpauschale für die Außenprüfer der Finanzverwaltung für notwendig und sagten in diesem Punkt ihre Unterstützung zu.

Auch der auf dem 14. Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG in Lübeck gefasste steuerpolitische Beschluss zur Einführung einer Entfernungspauschale fand die Zustimmung von Joachim Poß und Jörg-Otto Spiller.

Einigkeit bestand darüber, den Dialog über steuerrechtliche Problematik zu intensi-

vieren. Poß und Spiller sagten zu, die Bemühungen um die Lösung der aufgezeigten Probleme, auch wenn dies unpopulär sei, voranzutreiben.

Richtfest in Berlin – DBB und DSTG unter einem Dach

Am 14. September 2000 wurde das Richtfest für die neue DBB-Gewerkschaftszentrale in der Friedrichstraße in Berlin begangen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die ihren Sitz vor dem 2. Weltkrieg ebenfalls in der Friedrichstraße hatte, hat in dem Gebäudekomplex des DBB Räumlichkeiten erworben und wird die Bundesgeschäftsstelle voraussichtlich im August/September 2001 nach Berlin verlegen.

Die DSTG-Bundesleitung hat dafür Sorge getragen, dass es auch nach der Sitzverlegung nach Berlin möglich ist, Ortsverbände, die immer herzlich willkommen sind, auch weiterhin in eigenen Räumlichkeiten zu empfangen.

DSTG macht Druck bei Wegstreckenentschädigung

Wie wir bereits in der Ausgabe 9/2000 von „Die Steuer-Gewerkschaft“ berichtet haben, hatte der Bundesinnenminister eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung abgelehnt. In einem Brief heißt es:

„Eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes für Dienstreisende des öf-

fentlichen Dienstes ist zur Zeit aus Kostengründen und aufgrund der Haushaltssituation nicht beabsichtigt, insbesondere auch mit Rücksicht auf die unveränderten steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen Arbeitnehmer. Gegenwärtig besteht deshalb kein Handlungsspielraum.“

Im Schreiben an den Bundesinnenminister und den

Bundesfinanzminister hat DSTG-Chef Dieter Ondracek u. a. dargelegt, dass der Hinweis, dass man mit

Kollegen im Außendienst sollten Protest unterstützen

Rücksicht auf die unveränderten steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen Arbeitnehmer die Sätze

nicht erhöhen könne, neben der Sache liege.

Zur Unterstützung der DSTG-Forderung wurden die im Außendienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gebeten, die im nebenstehenden Kasten abgedruckte Protestresolution zu unterschreiben.

Täglich erreichen die Bundesgeschäftsstelle zahlreiche Unterschriftenlisten. Um die Wirkung der Protestaktion zu erhöhen, bitten wir die Kolleginnen und Kollegen in den Außendienstämtern, die dies bisher noch nicht getan haben, die Ak-



**hier
Anzeige(n)**

tion durch ihre Unterschrift unter die Protestresolution zu unterstützen (s. S. 119).

Was die Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes zusetzen müssen, hat Ondracek auch in einem Brief an den haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Oswald Metzger (MdB), dargelegt.

„Geht man jedoch davon aus, dass der Einsatz eines Fahrzeuges dienstlich anerkannt ist, so reicht der derzeitige Höchstsatz von 0,52 DM pro Kilometer bei weitem nicht aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken.“

Bei der Ermittlung der Kosten ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kolleginnen und Kollegen

Höchstsatz von 0,52 DM deckt die Kosten nicht

im Außendienst ein zweites Fahrzeug besitzen. In vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Außendienst war immer wieder festzustellen, dass der Wechsel in den Außendienst lange überlegt wurde, da die Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges notwendig sei. Derzeit ist feststellbar, dass wegen der besonderen Kostenbelastung versucht wird dem Außendiensteinsatz zu entkommen. Dies sind bedenkliche Alarmzeichen.

Der ADAC hat für folgende, beispielhaft herausgegriffene, Pkw's Kilometerpauschalen berechnet. Berechnungsgrundlage für diese Zahlen waren eine Haltedauer von 4 Jahren, eine durchschnittliche Fahrleistung von ca. 15 000 Kilometern pro Jahr, der Grundpreis des Fahrzeuges sowie Fix-, Werkstatt- und Betriebskosten. In letzteren sind die gestiegenen Kraftstoffkosten (Stand 04/

2000) enthalten. Auch ist in dieser Berechnung der Wertverlust berücksichtigt.

1. Ein VW Golf 2.0, 85 kW kostet 0,65 DM pro Kilometer.
2. Ein Opel Vectra 1.6, 16 V, 74 kW kostet 0,68 DM pro Kilometer.
3. Ein Audi A 4, 1.8, 92 kW kostet 0,78 DM Unterhalt pro Kilometer.

Ausgehend von diesen Zahlen sind für eine dienstliche Fahrstrecke von 5 000 Kilometern im Jahr beim VW Golf 3 250,00 DM, beim Opel Vectra 3 400,00 DM und beim Audi A 4 3 900,00 DM anzusetzen. Bei einem Höchstsatz von 0,52 DM erhält der betreffende Kollege 2 600,00 DM Wegstreckenentschädi-

Modellrechnungen beweisen das Defizit

gung. Damit muß er beim VW Golf 650,00 DM, beim Opel Vectra 800,00 DM und beim Audi A 4 1 300,00 DM zuzahlen.

Bei einer dienstlichen Wegstrecke von 10 000 Kilometern sind das schon 1 300,00 DM, 1 600,00 DM bzw. 2 600 DM.

Bei allen drei Fahrzeugen handelt es sich durchaus um Mittelklassewagen und damit um gängige Modelle.

Die seitens des Bundesministeriums des Inneren errechneten Sätze für eine adäquate Wegstreckenentschädigung zwischen 0,62 DM bzw. 0,64 DM liegen damit am unteren Bereich des Rahmens, der dazu geeignet ist, die anfallenden Kosten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu decken.

Der Hinweis des Bundesinnenministeriums, das die Wegstreckenentschädigung auch im Hinblick auf die unveränderten

steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen Arbeitnehmer nicht erhöhen will, ist nicht akzeptabel. Denn steuerlich steht es jedem Arbeitnehmer frei, für Dienst- oder Geschäftsreisen entweder die steuerliche Kilometerpauschale mit 0,52 DM in Anspruch zu nehmen oder die tatsächlich aufgewendeten Kosten nachzuweisen und somit den tatsächlichen Kilometersatz berücksichtigt zu bekommen.

Zwischen einem tatsächlichen Kostenansatz und der steuerlichen Berücksichtigung von Dienst- und Geschäftsreisen besteht kein Zusammenhang; bei den Betroffenen besteht vielmehr der Eindruck, dass dieser Zusammenhang künstlich hergestellt werden solle um die Entschädigungssätze nicht anheben zu müssen.

Wenn aber schon ein solcher Zusammenhang hergestellt wird, muß dies in voller Konsequenz geschehen. Das hieße, dass auch im Reisekostenrecht wahlweise die Erstattung der tatsächlichen Kosten vorgesehen werden muß.“

Wildfeuer: Private Krankenversicherung verletzt Gleichheit

Als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes hat die Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung und Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbandes Nordbayern, Helene Wildfeuer, die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen in der privaten Krankenversicherung gebrandmarkt.

Gegenüber der „Bild am Sonntag“ forderte Wildfeuer:

„Der Gesetzgeber muss rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Ungerechtigkeit beseitigt wird.“

Die stellvertretende CDU/CSU-Fraktionschefin, Maria Böhmer, ebenfalls DBB-Mitglied, kündigte politische Konsequenzen an: „Es ist frauen- und kinderfeindlich, Frauen in den privaten Krankenversicherungen einen höheren Beitrag aufzubringen. An den angeblichen Risikofaktoren Geburt und Schwangerschaft müssten Männer gleichermaßen beteiligt werden.“

Gegenwärtig zahlen Frauen in privaten Krankenversicherungen bis zu 50 Prozent höhere Beiträge als gleichaltrige Männer. Während in einer Versicherungsgesellschaft eine 30-jährige Frau monatlich 680 DM hinlegen muss, ein gleichaltriger Mann aber nur 500 DM, liegt die Differenz bei einer anderen Gesellschaft sogar zwischen 537 DM und 843 DM.



Helene Wildfeuer

Orden für Kollegin

Das Mitglied der DSTG-Tarifkommission, Kollegin Dorothea Faisst-Steigleder (Bezirksverband Württemberg), wurde kürzlich mit dem Bundesverdienstkreuz aus-

gezeichnet. Als „Mittlerin zwischen Verwaltung und Belegschaft“ hat sich die stellvertretende Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg ein hohes Ansehen erworben. Unter anderem als Mitglied des Hauptpersonalrats im Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg und als ehrenamtliche Richterin beim Arbeitsgericht Aalen sowie im freiwilligen Polizeidienst ist sie mit „ganz außerordentlichem und ungewöhnlichem Engagement“ hervorgetreten. Dies betonte Ministerialdirektor Klaus Fischer bei der Verleihung der hohen Auszeich-



Dorothea Faisst-Steigleder

nung. Für die DSTG nahm der stellvertretende Bundesvorsitzende, Kollege Dr. Rainer Ullrich, an der Verleihung teil und gratulierte.

Stabwechsel im Finanzministerium Brandenburg

Im Finanzministerium Brandenburg haben zwei Ministerinnen den Stab gewechselt: ausgetauscht aus ihrem Amt ist Finanzministerin Dr. Wilma Simon, als ihre Nachfolgerin wurde am 21. September 2000 Dagmar Ziegler im Landtag vereidigt.

DSTG-Bundesvorsitzender, Dieter Ondracek, hat Frau Dr. Simon für die faire Zusammenarbeit gedankt, die nicht immer konfliktfrei war. Allzu gravierend waren insbesondere die personellen und sozialen Einschnitte in die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die angestoßen wurden. Ondracek hat in seinem Dankschreiben jedoch ihre Fairness und Kooperationsbereitschaft anerkannt.

Die neue Finanzministerin, Frau Dagmar Ziegler, hat Finanzwirtschaft studiert. Von 1993 bis 1998 war sie ehrenamtliche Bürgermeisterin in ihrer Heimatstadt Lenzen. Seit Oktober 1994 ist die SPD-Politikerin Landtagsabgeordnete.

In einem ersten Meinungsaustausch, der bereits terminiert ist, sollen die DSTG-Positionen auf Bundesebene und im Land Brandenburg der Ministerin vorgestellt werden.



Dagmar Ziegler

Wir fordern eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung

Die Benzinpreise sind auf über 2 DM gestiegen. Autofahren ist teuer geworden. Dies bekommen wir bei unserem täglichen Einsatz für unseren Staat teuer zu spüren. Wir setzen unsere privaten Pkws für Dienstfahrten ein, weil anders ein effizientes Arbeiten nicht möglich ist. Wir stellen unsere privaten Pkws für die dienstliche Tätigkeit zur Verfügung, weil Dienst-Pkws nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Wir tragen so auch dazu bei, sparsam mit Steuermitteln zu wirtschaften. Wir tun dies im Interesse unseres Staates. Wir wollen dabei aber nicht auch noch die Kosten dafür tragen!

Die Unterzeichner fordern daher eine möglichst rasche Anhebung der Wegstreckenentschädigung auf wenigstens 0,64 DM oder aber den Ersatz der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten.

Offene Fragen bei Personalkostenbudgetierung

In der öffentlichen Verwaltung kursiert seit einigen Jahren ein hochtrabendes Schlagwort: Nach neuen Steuerungsmodellen für eine kostensparende Modernisierung müsse gesucht werden.

Neue Steuerungsmodelle in der Verwaltung bedeutet im Wesentlichen die Übernahme von Management-Ideen der Wirtschaft in die tägliche Verwaltungspraxis. Das wird immer dann schwierig, wenn es im öffentlichen Dienst nicht um die Herstel-

lung eines Produktes oder eine Dienstleistung geht, sondern um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages. So fällt es schwer, die Produkte in der Finanzverwaltung als klassische Eingriffsverwaltung unter wirtschaftlichen Aspekten zu definieren.

Finanzverwaltung stellt kein Produkt her, sondern erfüllt gesetzlichen Auftrag

Zu diesen neuen Steuerungsmodellen gehören un-

ter anderem Schlagworte wie Controlling, Kostenleistungsrechnung, Qualitätsmanagement, Benchmarking oder Budgetierung. Den Beschäftigten in den Finanzämtern dieser Republik dürften eine Reihe dieser Begriffe bereits bekannt sein, weil sie in vielen Fällen erste Erfahrungen mit dem Einsatz dieser Instrumente sammelten.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat in allen Bundesländern die Entwicklung der neuen Steuerungsmodelle kritisch begleitet. In

vielen Fällen waren die Personalvertretungen der Länder bereits in die Entwicklung der jeweiligen Steuerungsinstrumente eingebunden. Dabei stand für die DSTG immer im Mittelpunkt, eine Kosteneinsparung nicht zu Lasten der Beschäftigten zuzulassen. Eine Verwaltungsoptimierung ohne Einbindung und umfassende Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen ist mit der DSTG nicht zu machen.

Um Erfahrungen auszutauschen und zusätzliche Informationen zu gewinnen, trafen sich 20 Vertreter der DSTG im Rahmen eines drei-tägigen Seminars in Königswinter-Thomasberg.

Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei das Instrument der Personalkostenbudgetierung.

Budgetierung, das heißt, alle anfallenden Kosten werden zusammengefasst und als einheitlicher Betrag der jeweiligen Dienststellenleitung zur Verfügung gestellt. Wie dieses Budget ausgegeben wird, das steht in der alleinigen Verantwortung der Leitung. Damit bleibt offen, ob die Mittel z. B. für Computer oder Personal ausgegeben werden.

Werden lediglich die Kosten des Personals entsprechend bereit gestellt, spricht man von einer Personalkostenbudgetierung. Hier bleibt es den mittelverwaltenden Stellen überlassen, mit wie viel und mit welchem Personal die Aufgaben bewältigt werden. Ob ein Steuersekretär oder eine Steueramtsinspektorin für die jeweilige Aufgabe eingesetzt wird, liegt dann im Ermessen der Leitung. Die Behördenspitze wird nur noch am Ergebnis gemessen, der Weg zum Ziel wird nicht mehr reglementiert.

Schnell wurde klar, dass bei den verschiedenen denkbaren Varianten einer Personalkostenbudgetierung mehr Fragen offen bleiben als geklärt werden können. Ohne eine zentrale Steuerung ist davon auszugehen, dass insbesondere die Ausbildung zu kurz kommen würde. Wer bemüht sich schon um die Ausbildung des Nachwuchses, wenn er lediglich am Erfolg seiner täglichen Arbeit gemessen wird? Aber auch beamten- und tarifrechtliche Fragen wurden bei den bisherigen Überlegungen noch nicht geklärt. Wie darüber hinaus Versorgungsaufwendungen oder Beihilfekosten sinnvoll integriert werden könnten, sind ebenfalls offene Fragen.

Im Rahmen des Seminars wurden Lösungsansätze diskutiert, ohne dass eine grundlegende Meinung ab-

schließend formuliert werden konnte. Zu vielfältig sind die Denkansätze der verschiedenen Bundesländer, zu differenziert die Möglichkeiten, wie die Rahmenbedingungen einer Personalkostenbudgetierung

Personal an der Entwicklung von Steuerungsmodellen beteiligen

gestaltet werden können. Für die Vertreter der DSTG wird es in naher Zukunft darauf ankommen, die Details mit Politik und Verwaltung zu diskutieren und dabei insbesondere auf die Gefahren für die berufliche Entwicklung der Beschäftigten hinzuweisen. Schließlich gehört es zu den Binsenweisheiten aktueller Management-Strategien, dass ohne motiviertes Personal eine Modernisierung und eine Effizienzsteigerung nicht machbar sind. Dies setzt voraus, dass das Personal an der Entwicklung der neuen Steuerungsmodelle intensiv beteiligt wird.

Die DSTG ist bereit, ihre Fachkompetenz und Erfahrung im Interesse der Beschäftigten in die notwendige Diskussion einzubringen!

Wenig Chancen für Widerspruch bei Renten Anpassung

Der DBB empfiehlt, keine Rechtsbehelfe gegen die Anpassung der Renten in Höhe der Inflationsrate im Jahr 2000 einzulegen.

Durch die auf Grund des Haushaltssanierungsgesetzes vom 22. 12. 1999 ergangene Renten Anpassungsverordnung 2000 sind die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. 7. 2000 nur in Höhe der Inflationsrate um 0,6 % angehoben worden.

Verschiedene Sozialverbände und Gewerkschaften haben dazu aufgerufen, gegen diese Renten Anpassung mit Rechtsbehelfen vorzugehen, da sie verfassungswidrig sei. Nach deren Auffassung besteht ein Grundsatz, nach dem die Renten nach den Bestimmungen des Grundgesetzes an der Entwicklung der Löhne zu orientieren seien, was eine Verfassungswidrigkeit der Anpassung der Renten in Höhe der Inflationsrate ab 1. 7. 2000 begründe.

Der DBB schließt sich dieser Rechtsauffassung nicht an und rät von Widersprüchen gegen die Renten Anpassung ab, da sie keine begründete Aussicht auf Erfolg hätten. Die mangelnde Erfolgsaussicht begründe sich im Wesentlichen wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht habe die Frage, ob die Renten Anpassungen von Verfassungs wegen an der Entwicklung des Lohnniveaus zu orientieren seien, ausdrücklich offen gelassen (Urteil vom 10. 5. 1983, BVerfGE 64, 87).

Der Gesetzgeber sei vielmehr nicht auf ganz bestimmte Anpassungsmodalitäten, -größen, -formeln und -zeitpunkte festgelegt (Papier, in: Maunz-Dürig, Komm. z. GG, Art. 14 Rdnr. 148). So habe auch das Bundesverfassungsgericht in seiner o. g. Entscheidung eine um – im Vergleich zur Vorgängerregelung – mindestens 6,3 % geringere Anpassung der Renten für verfassungsgemäß gehalten. Begründet habe das Bundesverfassungsgericht dies damit, dass Gesichtspunkte, wie die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität, die Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen sowie die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung Elemente seien, die der Gesetzgeber bei der Anpassung der Bestandsrenten zu berücksichtigen hatte. Daher sei die mit der Rentenreform von 1957 dem Rentner

versprochene regelmäßige Anpassung seiner Rente nur in einer Weise zugesagt, die bei Berücksichtigung der genannten Elemente Veränderungen in der Modalität der Anpassung zulasse.

Die Bundesregierung begründet die Anpassung der Renten in Höhe der Inflationsrate damit, dass auch die Rentner einen Beitrag zu der wegen der demographischen Entwicklung notwendigen Konsolidierung der Rentenversicherung leisten sollen. Mithin werde zur Begründung ein vom Bundesverfassungsgericht genanntes Merkmal, nämlich die Finanzlage der Rentenversicherung, angeführt. Weiterhin werde die Nettolohn Anpassung nach der bisherigen Planung lediglich für zwei Jahre ausgesetzt, ggf. nur für ein Jahr. Da spätestens ab 2002 – möglicherweise schon ab 2001 – die Renten wieder in Höhe der Nettolohnentwicklung angepasst werden sollen, liege keine dauerhafte Abkoppelung vor.

Insgesamt führe dies dazu, dass auch bei Annahme eines verfassungsrechtlichen Gebots zur Orientierung der Renten Anpassung an das Lohnniveau der Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum nicht überschritten habe, sondern die Inflations Anpassung in der Konsolidierung der Rentenfinanzen ihre Berechtigung finde.

HUK: Was tun bei bösen Überraschungen im Urlaub

Im Urlaub wartet auf manchen eine böse Überraschung: Gebucht war ein idyllisch gelegenes, exklusives Hotel direkt am Meer mit eigenem Badestrand und zahlreichen Sportanlagen. Im Urlaubsort angekommen, sucht man die versprochenen Leistun-

gen vergebens. Was in einem solchen Fall zu tun ist, erläutert die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

Die festgestellten Mängel sollte man möglichst noch am selben Tag bei der Reiseleitung beanstanden, damit sie kurzfristig Abhilfe schaffen kann. Wem die Reiseleitung vorschlägt, in ein teureres Hotel zu ziehen und vor

Ort einen Aufpreis zu bezahlen, kann diesen im allgemeinen bei seiner Rückkehr nach Deutschland vom Reiseveranstalter zurückfordern.

Mängel schriftlich festhalten

Werden die Mängel nicht behoben, empfiehlt es sich,

eine Mängelliste zu erstellen und sie sich von der Reiseleitung sowie einigen Mitreisenden, mit deren Namen und Anschrift versehen, unterschreiben zu lassen. Gleichzeitig sollte man das, was zur Beschwerde Anlass gibt – soweit möglich – fotografieren.

Nur so kann man, nach Hause zurückgekehrt, An-

sprüche gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen, und dies sollte so schnell wie möglich geschehen. Maximal vier Wochen Zeit räumt einem der Gesetzgeber dafür ein. Materiell entschädigt wird man übrigens auch für die Zeit, die man – statt den Urlaub zu genießen – benötigte, um Mängel zu dokumentieren.

Kongress in Brüssel

UFE: Steuerkriminalität bedroht Volkswirtschaften

Brisante Themen, die immer stärker auch auf Europa übergreifen, bildeten den Schwerpunkt der Komiteesitzungen der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) am 6. und 7. September 2000 in Brüssel. Die Bekämpfung der bedrohlich wachsenden Steuer- und Wirtschaftskriminalität, die wachsende Vernetzung und „Europäisierung“ der europäischen Steuerverwaltungen, der E-Commerce u. a. lieferten die Stichworte für die wachsende Bedrohung der europäischen Volkswirtschaften durch Kriminalitätsformen, die sich immer stärker an die organisierte Kriminalität anlehnen.

Die EU-Organe waren hochkarätig vertreten; der Rat der europäischen Finanzminister durch den belgischen Finanzminister Didier Reynders, die Kommission u. a. durch die für den Haushalt und die Missbrauchsbekämpfung zuständige Kommissarin Dr. Michaela Schreyer (D), eine der DSTG aus „Bonner Zeiten“ gut bekannte Finanzpolitikerin der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“. Die für die direkten Steuern zuständige Generaldirektion „Taxud“ war repräsentiert durch ihren Generaldirektor Michel Vanden Abeele.

Der UFE-Präsident Dieter Ondracek legte zum Auftakt der vielbeachteten Komiteesitzung mit Delegierten aus 16 europäischen Ländern den „Finger in eine schwächere Wunde“. Die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität sei

die unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung.

Ondracek forderte Frau Schreyer auf, die unabhängige EU-Behörde zur Missbrauchsbekämpfung (OFFICE de LUTTE ANTI-

unter der Voraussetzung, dass die Bekämpfung der Steuerkriminalität dabei nicht – wie bisher – vernachlässigt werde, sondern durch Personalverstärkung eine wirksame Organisationsstruktur erhalte.

Ondracek verwies auf die Quellen des Missbrauchs: das Bestimmungslandprinzip öffne dem Steuerbetrug Tür und Tor. Längst überfällig sei eine europäische Regelung zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte. Das grassierende Steuerdumping in Europa müsse eingedämmt werden zumindest durch die Harmonisierung der Strukturen auch der direkten Steuern. Insbesondere sei es vordringlich, einen Informationsverbund zwischen europäischen und nationalen Steuerbehörden zu schaffen sowie insgesamt die Rechts- und Amtshilfe in der EU zu verbessern.

Michaela Schreyer räumte ein, dass die „Einnahmeseite“ in der EU zu verbessern sei. Sie als Haushaltskommissarin sei auf funktionierende Finanzverwaltungen der EU-Mitgliedsländer angewiesen. Die Kommission erarbeite zur Zeit eine Strategie zur Missbrauchsbekämpfung. Notwendig hierfür sei eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaat-



Angespannt hört UFE-Präsident Dieter Ondracek den Ausführungen des Finanzministers des Königreichs Belgien, Didier Reynders zu (v. l. n. r.: Finanzminister des Königreichs Belgien, Didier Reynders, UFE-Präsident Dieter Ondracek, UFE-Generalsekretär Dr. Paul Courth).

schon längst kein nationales Problem mehr, sondern müsse „europäisch“ angegangen werden. Ein enges Zusammenwirken zwischen nationalen und europäischen Steuerbehörden sei

FRAUDE – OLAF) zu verstärken. Vordringlich sei eine bessere personelle Ausstattung mit Steuerexperten. Der Ausbau von OLAF auf 300 Beschäftigte setze richtige Signale – allerdings nur

ten sowie eine schärfere Strafgesetzgebung der Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt müsse der Informationsaustausch auf eine neue Grundlage gestellt werden. OLAF könne hierfür eine wirksame Koordinierungsstelle und Plattform bieten.

beit zwischen Justiz und Polizei.

Auch Reynders kritisierte die Beschlüsse von Feira als nicht ausreichend. Sie seien allerdings ein Schritt in die richtige Richtung, der weiter ausgebaut werden müsse.



EU-Kommissarin Michaele Schreyer und UFE-Präsident Dieter Ondracek

Schreyer kritisierte die Beschlüsse von Feira zur Zinsbesteuerung. Sie seien mit Ausnahmen durchgesetzt und wenig effektiv. Die UFE-Kritik an den Beschlüssen sei gerechtfertigt. Insgesamt sei es notwendig, eine europäische Staatsanwaltschaft zu etablieren. Die Kommission werde alsbald einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Der belgische Finanzminister Didier Reynders beklagte die Personaldefizite in den Steuerverwaltungen in Europa und informierte über Anstrengungen, die Personalausstattung der belgischen Steuerverwaltung zu verbessern. Dieses Jahr gebe es 1 100 Neueinstellungen, im nächsten Jahr 1 500.

Auch die sachliche und technische Modernisierung stehe auf der Tagesordnung.

Belgien als das Land mit der höchsten Verschuldung in Europa müsse mit aller Kraft auf eine stärkere Bekämpfung der Steuerkriminalität drängen. Wichtig sei hier eine effektive Zusammenar-

In der Sitzung des Steuerausschusses wurde der weitgehende Konsens der UFE-Positionen mit den Positionen der Europäischen Kommission deutlich. Der Generaldirektor von „Taxud“, Michel Vanden Abeele, und der Generaldirektor der belgischen Steuerverwaltung, J.-C. Tilliet, bestätigten die weitgehende Übereinstimmung mit den UFE-Positionen.

Die UFE ist beim Wirtschafts- und Sozialausschuss fest akkreditiert. Die Verbundenheit des Wirtschafts- und Sozialausschusses mit der UFE kam in der Begrüßungsansprache des Präsidenten der Gruppe III, Stefan Nillsonn, sowie des für Steuern und Zoll zuständigen Berichterstatters Umberto Burani zum Ausdruck.

„Die Steuer- und Wirtschaftskriminalität – ein Anschlag auf die soziale Gerechtigkeit, eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ war das Thema eines programmatischen Beschlusses des UFE-Komitees. Hingewiesen wird auf einen gefährlichen Teufels-

kreis: „Die meisten europäischen Einnahmeverwaltungen bauen ‚zur Haushaltssanierung‘ ihr Personal ab, während die Aufgaben dynamisch wachsen. So verkehrt sich die vermeintliche ‚Haushaltssanierung‘ in ihr Gegenteil und führt zu einer Krise der öffentlichen Haushalte“, so die Warnung des UFE-Komitees.

Ein Schlussappell richtet sich an die europäische Politik – nicht nur in Brüssel, sondern auch in den EU-Mitgliedsländern: „Es ist fünf vor zwölf! Wenn nicht endlich durch ein Bündel aufeinander abgestimmter organisatorischer und personeller Maßnahmen die Steuer- und Zollverwaltungen in Europa in Stand gesetzt werden, um ihre gewaltigen Aufgaben zu erfüllen, ist der Steuer- und Wirtschaftskriminalität weiter Tür und Tor geöffnet. Die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität ist daher eine Herausforderung nicht nur für die europäische Finanzpolitik, sondern für Staat

Funk und Fernsehen ausgestrahlt.

Drei neue Mitgliedsgewerkschaften sind der UFE in der Komiteesitzung beigetreten: zwei dänische Finanzgewerkschaften und die ungarische Steuergewerkschaft. Die UFE ist damit durch die Mitgliederzahl entscheidend gestärkt. Noch bedeutender ist, dass sie ihren Aktionsradius nach Ungarn ausgedehnt hat, das Land, das – nach dem aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen – in etwa vier Jahren der EU beitreten wird. Die portugiesische Steuergewerkschaft hat für die nächste Komiteesitzung ihren Beitritt zur UFE bereits angekündigt.

In der UFE sind nunmehr 38 Finanzgewerkschaften (Steuer und Zoll) aus 16 europäischen Ländern (A, B, CH, D, DK, F, GB, H, I, IR, IS, L, N, NL, S, SF) mit 370 000 Mitgliedern organisiert. Die UFE ist Mitglied des „Zivilen Dialogs in Europa“, der den „Sozialen Dialog“ auf über 30 gesellschaftliche



Sitzung des UFE-Steuerausschusses (v. l. n. r.: Generaldirektor der belgischen Steuerverwaltung, J.-C. Tilliet (B), Generaldirektor von „Taxud“, Michel Vanden Abeele (B), Präsident des UFE-Steuerausschusses Christian Steenhoudt (F), Generalsekretär des UFE-Steuerausschusses Rafael Zender (D), Umberto Burani (I), Vorsitzender der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, Dieter Ondracek (D), UFE-Präsident).

und Gesellschaft schlechthin“.

Die Beschlüsse des Komitees wurden durch den Steuerausschuss konkretisiert (s. Kasten).

Die UFE-Konzepte wurden in einer stark besuchten Pressekonferenz des UFE-Präsidenten Dieter Ondracek präsentiert und weltweit über die Deutsche Welle in

Gruppen ausdehnt. Sie ist ständige Gesprächspartnerin der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses usw.

Die Sitzung des Komitees in Brüssel hat erneut deutlich gemacht: die UFE wird von den politischen Akteuren in Europa nicht nur wahrgenommen, sie hat auch die realistische Chance, die po-

litischen Entscheidungen der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu beeinflussen.

Entschließung der UFE zur Steuerpolitik

I.

Seit mehr als acht Jahren gilt für den Handel im EU-Binnenmarkt eine „Übergangsregelung“ für die Erhebung der Mehrwertsteuer.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird die Steuer dort erhoben, wo die Ware verbraucht wird, und nicht dort, von wo sie kommt. Dieses Bestimmungslandprinzip führt dazu, dass die Mehrwertsteuer des gesamten grenzüberschreitenden

Handels in der Gemeinschaft nur unvollständig abgeführt wird, mit einem offiziell von der Kommission geschätzten Schaden von jährlich etwa 5 Milliarden Euro. Zudem werden die Unternehmen zu Vollstreckungshilfen der eifersüchtig auf ihre Einnahmen bedachten Finanzverwaltungen. Die Verbraucher haben kaum eine Chance, von den gewaltigen Mehrwertsteuerrücklagen zwischen den Mitgliedstaaten zu profitieren. Vor allem kleine und mittlere Betriebe stöhnen unter der Last des Papierkriegs. In den Umfragen über Handelshemmnisse im Binnenmarkt rangiert die Mehrwertsteuer regelmäßig weit oben.

Die von der Europäischen Kommission vorgestellte „neue Strategie“ zur Verbesserung der Mehrwertsteuervorschriften des Bin-

nenmarkts ändert hieran wenig. Statt das Übel an der Wurzel zu packen und die Mehrwertbesteuerung auf das Herkunftsland der Waren und Dienstleistungen umzustellen, wird weiter an den Symptomen herumkuriert. Durch Verzicht auf den bisher gesetzlich vorgeschriebenen Steuervertreter, vereinfachte Verwaltungsverfahren und Erleichterungen beim Vorsteuerabzug wird das Provisorium des Bestimmungslandprinzips zwar etwas angenehmer, bleibt aber bestehen. Der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Unternehmen werden nicht erheblich verringert, der Steuerbetrug in erheblichem Umfang wird weiterhin sehenden Auges in Kauf genommen.

Der Steueraussschuss der UFE fordert die Kommission daher auf, auf eine schnellstmögliche Einführung des

Herkunftslandprinzips hinzuwirken.

Die UFE verlangt eine Harmonisierung der Besteuerungsgrundlagen der Betriebe in der Weise, dass diese auf europäischer Ebene identisch sind.

II.

Experten gehen davon aus, dass in Europa schon 2005 über das Internet bis zu 7 % des Handels mit privaten Kunden abgewickelt werden, wobei es um Umsätze von 160 Milliarden Euro und für die EU um ein Verbrauchsteuervolumen von mindestens 25 Milliarden Euro geht. Liefere nur ein Teil am Fiskus vorbei, fehlten der Union allein dadurch zweistellige Milliardenbeträge. Der Steueraussschuss der Union des Finanzpersonals fordert die Kommission

Beamtendarlehen & günstige Kredite
 Beamtendarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden!
INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSERE GÜNSTIGEN ANBEBOTE!
 Keine zusätzlichen Vermittlungskosten!
 Keine Vertreterbesuche! Diskrete Abwicklung per Post!
 Unabhängige und kompetente Beratung!
 Vermittlung durch Günther Ratajczak, Am Kniffelberg 39, 76229 Karlsruhe
 Anruf zum Nulltarif: 0800/44 123 44 Fax: 0721/9 48 66 28
 NEU! Faxabruf: 0721/9 555 77 11 22 www.beamtendarlehen.de

Supergünstig ab 5,45%, Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter
 ab 6,25% an Beamte & L. 60-Jährig.
 Beamtendarlehen ab Normal 5,45% Festkонтарте, gesamte Laufzeit, effektiver Jahreszins ab 6,25%, 12 Jahre, z. B. B.a.L. od. DO-Angest., 20 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bis 60.000,- DM, mt. 1530,- DM, bis 120.000,- DM, 11.260,- DM Rate, jeweils mit 2. und Lebensrenten-Pflichte, Superangebots auch zu 12, 20 Jahre und 25 Jahre, kürzere Laufzeit bei Gewinntanteilverrechnung, Hypotheken ab 5,7%, 100% Auszahlung 5 Jahre fest, antizipierter effektiver Jahreszins ab 5,5%, Auch Superangebote zu 10 J., 15 J., 30 J. fest, Befristung max. 100%, Nachrangig auch über 100%, Schuldenfreier Kredit bis 200.000,- DM mit Tilgungsvorsicherung, Verankerung der Eigentumsfrage, Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/Ö. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns, AK-Finanz helfen – eine clevere Entscheidung, Beamtendarlehen und mehr... fragen auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.
 Info und Sofortangebote unter Servicecenter **0800/1000 500 Zum Nulltarif!**
 AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen, Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88, Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

BeamtenDarlehen
 für Beamte a.L. u. Angestellte (unkündbar)
Festzins 5,95 % p. a. Laufzeit: 14 Jahre, effektiver Jahreszins 6,49 %
 Beispiel: 27-jährige Beamtin a. L. Laufzeit 20 Jahre
Zins 6,35%, Auszahl. 96%, effekt. Jahreszins 6,97%
 50.000 DM = monatlich 446,53 DM inkl. LV
 80.000 DM = monatlich 710,53 DM inkl. LV
 Laufzeitverkürzung durch Gewinnanteile möglich
Angestellter, Beamter a. P., Arbeiter: Festzins 6,80%, Laufzeit 15 Jahre, effektiver Jahreszins 7,37%
 z.B. Alter 25 Jahre DM 30.000,- mtl. 279,08 inkl. LV
Girokontoausgleich bis 20.000 DM monatl. 240,- DM Laufzeit 120 Monate, effektiver Jahreszins 7,99%
 Nachrangige Grundschuldendarlehen Beleihung über 100% mögl.
 Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot:
8.00 bis 20.00 Uhr Hotline: 0 51 30.79691
 Wieselweg 7, 30900 Wedemare, Fax 0 51 30.79 03 95

GELD FÜR BEAMTE und ANGESTELLTE
 im öffentlichen Dienst (Voraussetzung: Unkündbarkeit)
MASELBANK
LANGFRISTIGE DARLEHEN bis DM 250.000,- * Laufzeiten bis 25 Jahre
RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate
 auch für kostensparende **UMSCHULDUNGEN**
MASEL BANK Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19 Postanschrift: 14004 Berlin Telefon (030) 300 683 - 0 **- SPEZIALBANK -**
 Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Beamtendarlehen Festzins ab 5,95% (Ges. Laufzeit)
 Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.
effekt. Jahreszins ab 6,53%
 Bsp.: 30-jähr. Beamter a.L., Laufz. 20 J., Zins 6,35%, 96% Ausz. inkl. 6,97%
 40.000,- mtl. Zins + LV DM 359,15
 175.000,- mtl. Zins + LV DM 1.562,30
 • Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.
 Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,-; mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,99%.
 • Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
 • günstige Hypotheken-Darlehen
 Persönliches Angebot und Hotline **T 044 08/93 82-0**
Schirmer & Partner
 ÖHC Darlehensvermittlung
 2/1798 Hudo-Lupinenweg 5
 Fax 044 08/93 82 10

daher auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass Regelungen geschaffen werden, die eine steuerliche Erfassung der Internet-Umsätze erlauben.

Der im Juni vorgelegte Richtlinien-Entwurf ist bestenfalls ein Anfang. Offen bleiben die zentralen Fragen, wie Online-Umsätze zu kontrollieren sind und wie sichergestellt wird, dass sich Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten – wie vorgesehen – für Mehrwertsteuerzwecke in einem EU-Land registrieren lassen. Da die Steuern im Privatkundengeschäft nicht mehr dort anfallen, wo der Verbrauch stattfindet, sondern in dem Mitgliedstaat, in dem der Anbieter seinen Sitz hat, müssen Länder mit hohen Mehrwertsteuersätzen befürchten, dass sich die Geschäfte in Länder mit niedrigen Steuersätzen verlagern.

III.

Der beim Gipfeltreffen im portugiesischen Feira zustande gekommene Formellkompromiss zur einheitlichen Besteuerung von Zinseinkünften, der die europaweite Abschaffung der Quellensteuer in 10 Jahren und stattdessen die Information der Finanzämter im Heimatland der Anleger über die Erträge aus Kapitalanlagen vorsieht, greift zu kurz. Er ist mit Ausnahmeregelungen durchsetzt und hat einen zeitlichen Horizont bis zum Jahre 2010.

Bis dahin kann eine gerechte Erfassung der Kapitaleinkünfte in Europa nicht warten. Der Steuerausschuss der UFE appelliert an die EU-Regierungen, sich unverzüglich über gemeinsame Regelungen zur Zinsbesteuerung in der europäischen Union zu verständigen. Der Steuerausschuss der UFE bekräftigt nochmals das sogenannte „KO-Existenzmodell“, das entweder eine Quellensteuer von 20 % oder aber eine Mitteilungspflicht der Banken

an die Wohnsitzfinanzämter vorsieht.

IV.

Nach den Plänen im politischen Raum wird das Bestimmungslandprinzip in absehbarer Zeit nicht durch das Herkunftslandprinzip abgelöst werden. Die mit dem Bestimmungslandprinzip einhergehenden Mehrwertsteuerbetrügereien werden also weiterhin möglich sein und sich noch ausweiten. Da das „Office de lutte anti-fraude (Olaf)“ ausdrücklich den Auftrag hat, mit der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges ernst zu machen, muss es entsprechend den Rahmenbedingungen personell auch dafür ausgestattet sein. Die drei für die Bekämpfung der Mehrwertsteuerbetrügereien zuständigen Mitarbeiter sind personell völlig unzureichend für die Bekämpfung einer so gefährlichen Form der Steuerkriminalität.

Der Steuerausschuss der UFE fordert daher, die Zahl der bei Olaf für die Mehrwertsteuer-Betrugsbekämpfung zuständigen Mitarbeiter an den tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtet deutlich aufzustocken.

V.

Zur wirksamen Bekämpfung der europaweiten Steuerbetrügereien ist es notwendig, ein EDV-Informationssystem in allen Mitgliedstaaten nach gleichen Kriterien aufzubauen und über OLAF einen europaweiten direkten Informationsaustausch und Zugriff zu organisieren.

VI.

Die UFE fordert, dass die Vereinfachungsmaßnahmen, die beschlossen worden sind, um die Gründung von kleinen Betrieben zu erleichtern und sie steuerlich zu entlasten, keine neuen

Betrugsmöglichkeiten eröffnen.

Um solche Möglichkeiten zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die Steuerverwaltungen in die Lage zu versetzen, die Steuerpflichtigen wirksam zu kontrollieren, um so zur Steuergerechtigkeit beizutragen.

„Beim Feiern verwechselt“

In der Septemberausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ haben wir ausführlich über den Festakt aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Finanzverwaltung des Freistaates Thüringen am 11. Juli 2000 in Greiz berichtet – illustriert durch ein Bild des „Prominententisches“ mit Finanzminister Trautvetter, dem ehemaligen Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel und DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Die Herrenrunde hatte in ihre Mitte genommen eine Dame; nach der Bildunterschrift die Staatssekretärin im Finanzministerium, Birgit Diezel. Abgelichtet war aber die Vorsteherin des Finanzamtes Greiz, Dr. Viola Hahn. Staatssekretärin Diezel hat in der Runde gefehlt.

Die Lücke schließen wir durch das nebenstehende Foto. Wir bitten für die Irritation um Ihr Verständnis!



Staatssekretärin Diezel

Tauschcke

StHS'in vom Bundesamt für Finanzen in Bonn sucht dringend Tauschpartner aus dem Bereich der OFD Hannover (St.abt. Oldenburg).

StOI'in aus dem Saarland sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Nürnberg.

StS z. A. aus Hessen (FA Frankfurt/M. II) sucht Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz, umliegende FÄer).

StI'in aus NRW (OFD Münster) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart).

StI aus NRW (OFD Münster, FA Detmold) sucht dringend Tauschpartner/in aus Brandenburg (OFD Cottbus).



Besuch des OV Jülich im DSTG-Haus

Zu einem Informationsbesuch fand sich der DSTG-Ortsverband Jülich im DSTG-Haus in Bonn ein. Hier informierte DSTG-Chef Dieter Ondracek

über die Arbeit der DSTG-Bundesleitung und erläuterte aktuelle steuerpolitische und beamtenrechtliche Entwicklungen.

Brasilianische Steuerbeamte im DSTG-Haus

Bei einem Erfahrungsaustausch zwischen Repräsentanten und Mitarbeitern der Steuerverwaltung aus Deutschland und Brasilien war auch das DSTG-Haus in Bonn Ziel eines Informationsbesuchs. Hier unterrichtete DSTG-Chef Dieter Ondracek die

brasilianischen Kollegen über Aufbau und Arbeitsweise der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der deutschen Finanzverwaltung. Großes Interesse hatten die brasilianischen Gäste auch an den Problemen der deutschen Finanzverwaltung und Steuerrechtspflege.



DSTG-Chef Dieter Ondracek, Organisator des Erfahrungsaustauschs Wolfgang Gebhardt (Bildmitte) und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit der Gruppe der brasilianischen Steuerbeamten.

30. Bezirksverbandstag in Köln

Unter dem Motto „Im Mittelpunkt der Mensch!“ veranstaltete der Bezirksverband Köln der DSTG am 21./22.9.2000 seinen diesjährigen Bezirksverbandstag in der Fachhochschule des Bundes in Brühl. Im Rahmen der öffentlichen Veranstal-

tung versuchten die Redner, die Position des Menschen im Zuge der Verwaltungsmodernisierung und der Sparmaßnahmen zu definieren. Sehr schnell wurden die Unterschiede in der Bewertung der derzeitigen Situation deutlich.

Dr. Peter Meyer, Oberfinanzpräsident der OFD Düsseldorf und Gisela Walsken, stellv. Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses in NRW betonten

in ihren Beiträgen, dass die Perspektiven der Mitarbeiter im Zuge des Umbaus der Verwaltung besondere Beachtung finden würden. Dagegen stellten die Gewerkschaftsvertreter, Manfred Lehmann und der Landesvorsitzende der DSTG in NRW, Werner Siggelkow, in ihren Reden deutliche Missstände gerade im Bereich der Mitarbeiterorientierung fest.

Dabei wurde zugestanden, dass insbesondere die Politik mit ihren einseitigen Sparmaßnahmen dazu beiträgt, Verärgerung und Demotivation auszulösen. Als bestes Beispiel dazu wurde von Werner Siggelkow die Besoldungsrunde 2000/2001 herausgestellt. Hier macht die Bundesregierung durch eine monatelange Verzögerungstaktik deutlich, dass nicht der Mensch, sondern allein die Staatskassen im Mittelpunkt allen Interesses steht.

Aber auch auf Seiten der Verwaltung werden die vermeintlich unaufschiebbaren Modernisierungsprojekte derart massiv gebündelt, dass niemand mehr überblickt, wie die einzelnen Projekte zusammen genommen die Beschäftigten der Finanzverwaltung belasten. Manfred Lehmann forderte daher in seinem Beitrag, den Prozess der Verwaltungsmodernisierung mit mehr Ruhe anzugehen. Nur wenn das Zusammenspiel aller bereits erfolgten Veränderungen auch einmal erprobt und erfolgreich miteinander ver-

zählt werde, sei mit einer Akzeptanz durch die Beschäftigten und mit einem dauerhaften Erfolg der Reorganisation zu rechnen.

Im Vorfeld der öffentlichen Veranstaltung wählten die 150 Delegierten den neuen Bezirksverbandsvorstand. Als Vorsitzender wurde Manfred Lehmann (Finanzamt Köln-West) in seinem Amt bestätigt. Weiter wurden gewählt:

Michael Baxpehler
(Finanzamt Groß-BP Bergheim)
Horst Pauls
(Finanzamt Köln-Ost)
Maria Richarz
(Finanzamt Bergisch-Gladbach)
Irmgard Bach-Vennemann
(Finanzamt Leverkusen)
Kurt Görres
(Finanzamt Köln-West)
Winfried Roder
(Finanzamt Aachen-Außenstadt)
Rainer Hengst
(Finanzamt Leverkusen)
Andrea Deuker
(Finanzamt Köln-Mitte).

Als Frauenvertreterin wurde Michaela Mück-Hemmerich wiedergewählt.

Im Rahmen der Antragsberatung setzten sich die Delegierten mit über 200 Anträgen zu allen Themen der Finanzverwaltung auseinander. Hervorzuheben sind die Annahme des Antrages, mit dem die Kündigung der Anlage J im Tarifbereich gefordert wurde und die deutliche Forderung nach einer verbesserten und aggressiveren Öffentlichkeitsarbeit.

Tolle Jubiläumsfeier und viele Überraschungssieger

Der Himmel strahlte schon am Morgen in weiß und blau, aber darauf allein hatte sich das Organisationsteam nicht verlassen: Eine Schar fröhlicher Schulkinder lief zu Beginn der Eröffnungsfeier mit zahlreichen Luftballons in den bayerischen Landesfarben in das Augsburger Ernst-Lehner-Stadion ein und bildete vor den Augen der Gäste auf der nahezu vollbesetzten Tribüne die Jubiläumszahl „25“. Das war ein mehr als gelungener Auftakt des Jubiläums-Deutschlandturniers der Finanzämter 2000!

Johanna Markl und Josef Dick begrüßten für das Organisationsteam geknnt alle Gäste, Sponsoren sowie Helferinnen Helfer und die

Sportlerinnen und Sportler marschierten unter lautem Beifall ein. Als Schirmherr eröffnete der bayerische Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Kurt Fallthäuser die Begrüßungszeremonie und hob die Bedeutung dieses Turniers für das Gemeinschaftserlebnis im sportlichen Wettkampf und damit als motivationsförderndes Ereignis hervor. Ihm schlossen sich Oberbürgermeister Dr. Peter Menacher, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek und DFSH-Vorsitzender Richard Huber an. Als zum Abschluß die Schulkinder die Hände öffneten und ihre weiß-blauen Luftballons auf die Reise schickten, war das Turnier zeitgleich mit den Olympischen Spielen in Sidney eröffnet.



Ein imposantes Bild bot sich den zahlreichen Zuschauern beim Einmarsch der Aktiven ins Ernst-Lehner-Stadion in Augsburg



Im Rahmen eines Promi-Fussballspiels überreichten DSTG-Chef Dieter Ondracek und Orga-Leiter Josef Dick der Vorsitzenden der Stiftung „Kindergesundheit“, Dr. Irene Eppel-Waigel, einen Scheck über 1 000 DM aus den Einnahmen eines Torwandschießens, das der DSTG-Werbeausschuss organisierte. Das Promi-Spiel der DSTG/DFSH-Mannschaft – verstärkt durch Oberfinanzpräsident Dr. Horst Seelig (OFD Nürnberg) sowie die Finanzpräsidenten Dr. Roland Jüptner (OFD München) und Herbert Scheidel (OFD Nürnberg) sowie dem Vizepräsidenten der Steuerberaterkammer München, Walter Settele – gegen die Augsburger Landkreis-Kicker gewann unter souveräner Leitung von FIFA-Schiedsrichter Bernd Stumpf (Jena) die DSTG-Elf glücklich, aber nicht unverdient, mit 2:1 Toren.

Der erste Wettkampftag diente wie immer dazu, sich für die Endkämpfe zu qualifizieren und überall wurde jetzt gekämpft und angefeuert. Größere Überraschungen blieben zunächst noch aus, lediglich im Tennisturnier der Herren schied der Vorjahresvierte Michael Paulus (Saarland) bereits in der ersten Runde aus. Die Trauer konnte er anschließend in der neu geschaffenen „Trostrunde“ (für frühzeitig Ausgeschiedene) auflösen, denn dort gelang ihm am nächsten Tag der Sieg gegen Klaus Jensen (Düsseldorf). Entscheidungen fallen am ersten Tag nur im Tischtennis, wo die Mannschaftswettbewerbe sowohl bei den Damen als auch den Herren von der OFD Frankfurt gewonnen werden konnten.

Nach den Strapazen im Wettkampf gehört der Abend dem traditionellen Sportlerball. Die Mannschaft um Josef Dick hatte eigens ein Festzelt aufstellen lassen. Eine mit zahlreichen Attraktionen gespickte Tombola bildete den Rahmen zu Verpflegung mit Trinkgläsern, die die Armmuskulatur

auch nach einem Wettkampftag noch beanspruchten, regionaler Küche und und natürlich Tanz, Stimmung und einem großartigen Jubiläumsfeuerwerk.

Die sportlichen Entscheidungen fielen am letzten Tag. Bemerkenswert beim Fußball war die dieses Mal tatsächlich vollbesetzte Tribüne beim Endspiel, wobei die Sympathien der Zuschauer – auch schon traditionsgemäß – auf Seiten des Endspielgegners der seit Jahren domnierenden Mannschaft aus Essen-Ost waren. Der Mannschaft aus Kiel gelang es, zunächst die Partie offen zu gestalten, letztlich setzte sich die größere Essener Erfahrung mit einem 3:1-Sieg durch. Die Trostrunde gewann – wie im vergangenen Jahr – die Mannschaft aus Chemnitz mit einem 2:1 gegen Göttingen.

Beim Tennisturnier stellten sich die Überraschungen sowohl bei den Damen als auch bei den Herren am zweiten Tag ein: Vorjahressiegerin Anja Ruß (Essen) mußte sich im Endspiel der ungesetzten C. Stumm-Kau-

pert beugen, während es bei den Herren Abo-Sieger Georg Laus (Krefeld) im Halbfinale erwischte. Sein Bewinger Marcus Heuer (Marl) war ebenfalls ungesetzt und sollte nach dem Endspielsieg gegen Marc Jäger (Hildesheim) auch der spätere Sieger sein.

Im Tischtennis-Einzelwettbewerb der Herren konnte sich in diesem Jahr erneut Bernd Schiller (Hamburg) gegen den Newcomer Edgar Dörr aus Hessen durchsetzen; das Damen-Finale gewann die deutsche Meisterin von 1992 und 1997 Melanie Heinrich (Saarbrücken) gegen Bettina Schmidt (Koblenz).

Das Schachturnier konnte zum sechsten Mal in Folge Hajo Vatter aus Karlsruhe mit 7,5 Punkten vor Holger Mach (Hamburg) mit 6,5 Punkten für sich entscheiden.

Das Kegel-Mannschaftsturnier war sowohl bei den Damen wie bei den Herren fest in bayerischer Hand; beim Damenturnier siegte die Mannschaft des Gastgebers vom Finanzamt Augsburg-Stadt, das Herrenturnier gewann wie im Vorjahr das Kegelteam vom Finanzamt Schrobenhausen. Bei den Einzelwettbewerben setzte sich Gudrun Finkbeiner vom Finanzamt Offenburg (BV Baden) vor ihre Kolle-

ginnen Gudrun Pütz und Anita Storz (beide vom Finanzamt Tuttingen – ebenfalls BV Baden) durch. Deutscher Kegelmeister wurde Roland Stegmeir (Finanzamt Schrobenhausen) vor Walter Hinz (Finanzamt Hannover-Nord).

Es dauerte zwar einige Zeit bis sich die Siegerinnen und Sieger ihren Weg durch das große Festzelt auf die Bühne gebahnt hatten, um bei der Abschlussfeier ihre Pokale und Urkunden aus den Händen der Orga-Leiter Josef Dick und Johanna Markl, des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek sowie des BHW-Vertreters Ulrich Pape in Empfang zu nehmen, aber der Weg lohnte sich (s. u.).

Insgesamt war es ein tolles Jubiläumsturnier mit vielen Höhepunkten und erstklassiger bayerischer Gastfreundlichkeit. Das Orga-Team um Josef Dick und Johanna Markl hat sich ein ganz dickes Lob und ein herzliches Dankeschön verdient, wie es der DFSH-Vorsitzende Richard Huber in seinem Schlusswort zum Ausdruck brachte.

Abschließend lud zum 26. Deutschlandturnier Kollege Michael Jürgens vom DSTG-Landesverband Hamburg vom 13. bis 15. September 2001 in die Hansestadt ein.



Bei der Pokalauswahl ließ sich das Orga-Team Augsburg etwas Besonderes einfallen und handgearbeitete bayerische Z(B)ierkrüge herstellen. Auf dem Foto nimmt der sechsmalige deutsche Schachmeister, Hajo Vatter (re.), seinen Pokal in Empfang. Die Siegerehrung nahmen vor v.l.: Josef Dick, Johanna Markl, Dieter Ondracek, Richard Huber und Ulrich Pape.

Ergebnisse des 25. Deutschlandturniers der Finanzämter 2000 in Augsburg

Fußball

1. FA Essen-Ost
2. OFD Kiel
3. FA Giessen
4. FA Hamm

Fußball (Trostrunde)

1. FSG Chemnitz
2. FA Göttingen
3. FA Berlin-Schöneberg
4. FA Heilbronn

Tennis – Damen

1. C. Sturm-Kaupert (BV Köln)
2. Anja Russ (BV Düsseldorf)
3. Daniela Ross (LV Hessen)
4. Kathrin Gollnisch (LV Sachsen)

Tennis – Herren

1. Marcus Heuer (BV Westf.-Lippe)
2. Marc Jäger (LV Niedersachsen)
3. Georg Laus (BV Düsseldorf)
4. Hermann Neumayer (bfg)

Tischtennis – Mannschaft – Damen

1. OFD Frankfurt
2. OFD Saarbrücken
3. OFD Koblenz/ OFD Karlsruhe

Tischtennis – Mannschaft – Herren

1. OFD Frankfurt/M.
2. LV Niedersachsen
3. OFD Hamburg/ OFD Karlsruhe

Tischtennis – Einzel – Damen

1. Melanie Heinrich (OFD Saarbrück.)
2. Bettina Schmidt (OFD Koblenz)
3. Ute Wilhelm (FA Siegburg)
4. Andrea Wilhelm (FSG Düsseldorf)

Tischtennis – Einzel – Herren

1. Bernd Schiller (OFD Hamburg)

2. Edgar Dörr (LV Hessen)
3. Ralf Neul (LV Hessen)
4. Mirko Kernein (LV Niedersachsen)

Schach – Einzel

1. Hans-Joachim Vatter (BV Baden)
2. Holger Mach (OFD Hamburg)
3. Ralf Kleeschätzky (OFD Berlin I)
4. Dietmar Teller (OFD Stuttgart)

Schach – Mannschaft

OFD Karlsruhe
OFD Stuttgart
OFD Cottbus
OFD Düsseldorf

Kegeln – Mannschaft – Damen

1. FA Augsburg-St. (bfg-Südbayern)
2. FA Bayreuth (bfg-Nordbayern)
3. FA Nürtingen (BV Württemberg)
4. FA Offenburg (BV Baden)

Kegeln – Einzel – Damen

1. Gudrun Finkbeiner (BV Baden)
2. Gudrun Putz (BV Baden)
3. Anita Storz (BV Baden)
4. Helga Braun (bfg-Nordbayern)

Kegeln – Mannschaft – Herren

1. FA Schrobenhausen (bfg-Südbay.)
2. FA Bayreuth (bfg-Nordbayern)
3. FA Cham (bfg-Nordbayern)
4. FA Heidelberg (BV Baden)

Kegeln – Einzel – Herren

1. Roland Stegmeir (bfg-Südbayern)
2. Walter Hinz (LV Niedersachsen)
3. Roland Hilberer (BV Baden)
4. Herbert Weber (bfg-Nordbayern)